Beilage:
zur Sitzung des Sozialausschusses
am 28.10.2021

Benchmarking 2020: Monitoring zu den Leistungen nach dem SGB XII und SGB II, zum AsylbLG und zur Wohnungsnotfallprävention

1. Monitoring 2019 und 2020

Das Monitoring der Sozialleistungen der großen Großstädte wurde für das Jahr 2019 ausgesetzt, da aufgrund der Coronapandemie die Erhebung und Plausibilisierung der Daten nicht in der gewohnten Qualität erfolgen konnte. Der diesjährige Monitoring-Bericht analysiert deshalb nicht nur die Entwicklungen im Jahr 2020, sondern nimmt gleichfalls das Jahr 2019 mit in den Fokus. Zusätzlich wurde im Frühjahr 2021 der Bericht „Wohnen in den Großstädten - Steuerungsansätze der Sozialverwaltungen“ erstellt.

Weiterhin wurde in den letzten zwei Jahren eine neue technische Basis für das Benchmarking geschaffen. So steht in Kürze dem Benchmarkingkreis eine eigene Homepage zur Verfügung (www.benchmarking-grossstaedte.de), über die das gesamte Benchmarking erfolgen wird. Über einen öffentlichen Bereich stehen die Berichte und ausgewähltes Datenmaterial der Städte dann auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Der Monitoringbericht 2019/2020 kann bereits über diese Homepage, aber auch über con_sens (https://www.consens-consulting.de/information/publikationen.html), abgerufen werden.

Trotz der coronabedingten Einschränkungen wurden 2021 die umfangreichen Vergleiche fortgesetzt und ausgebaut. Derzeit liegen den Städten ausführliche Kennzahlensets mit über 500 Basiszahlen zur Betrachtung der Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und der Prävention von Wohnungsnotfällen vor. Zusätzlich erfolgte ein qualitativer Austausch in Form von Arbeitsgruppen und Städteumfragen, um im Sinne eines „voneinander Lernens“ Anregungen für die eigene Praxis zu erhalten. Im Jahr 2020 hat Hamburg leider das Benchmarking verlassen.

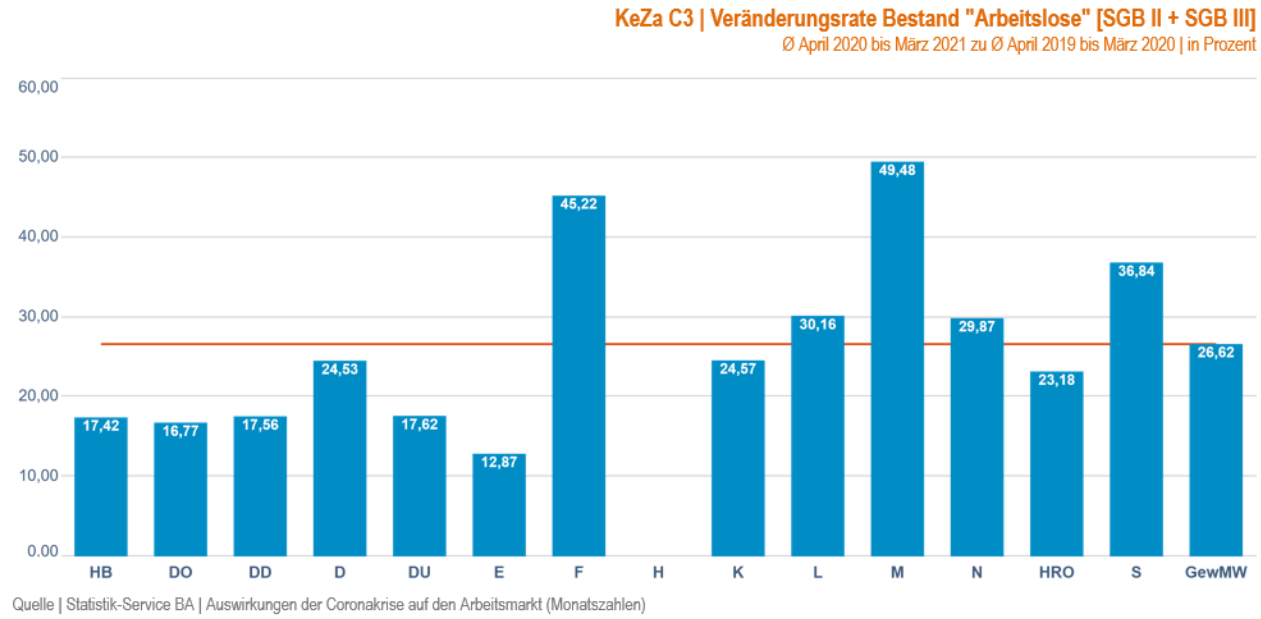
In dieser Vorlage wird auf die grundsätzlichen Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2019/2020 und zusätzlich auf die Entwicklungen in der Stadt Nürnberg eingegangen.

2. Einfluss der Covid-19-Pandemie

Die Coronapandemie und die zur Bekämpfung eingeleiteten Maßnahmen der Bundesregierung, wie beispielsweise die Schließung von Schulen und Kitas, Geschäften, Restaurants und Kultureinrichtungen oder auch ein generelles soziales Kontaktverbot haben weite Teile der Gesellschaft vor unterschiedliche Herausforderungen gestellt, auf die ihrerseits mit verschiedenen politischen Maßnahmen reagiert wurde. Insbesondere die ausgesetzte Insolvenzpflicht (verlängert bis Ende April 2021) in Verbindung mit dem erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld hat zur Stabilisierung von Unternehmen geführt. Die vom Bund im Verlauf der Pandemie eingerichteten Sozialschutzpakete, die u.a. einen erleichterten Zugang zur Grundsicherung und den weiteren existenzsichernden Leistungen ermöglichen und bis Ende des Jahres 2021 weiterhin gelten, dienen den Bürgerinnen und Bürgern zur "Abfederung" von sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie. Aber auch den Sozialämtern stellten sich umfangreiche Herausforderungen, die sich sowohl auf die Leistungsgewährung an sich, die Erreichbarkeit von Mitarbeitenden bis hin zur "coronakonformen" Zugangssteuerung von Kundinnen und Kunden erstreckte.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie wirkten sich ganz unterschiedlich auf die Arbeitsmärkte in den Großstädten aus. Um dies transparent zu machen, wurden ab Frühjahr 2020 entsprechende Kennzahlen gebildet und monatlich aktualisiert. So wurde deutlich, dass die Quote der Personen in Kurzarbeit pro sozialversicherten Beschäftigten in Nürnberg weitgehend am Mit-

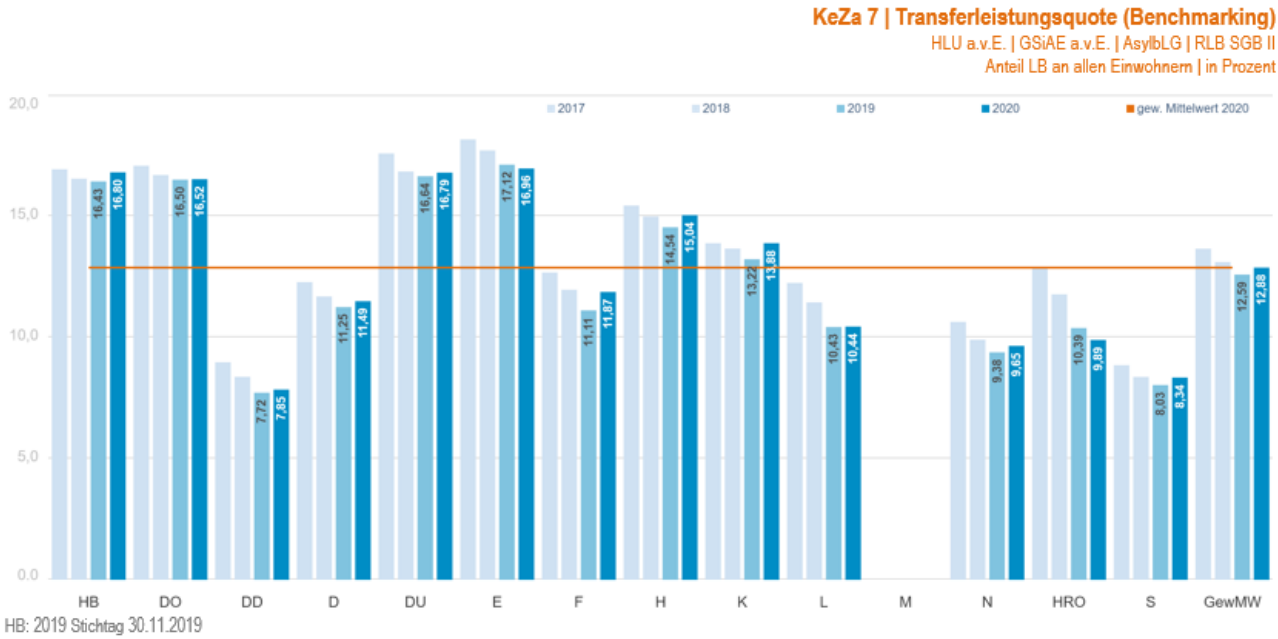
telwert der Städte blieb und zwischen 18,7 Prozent im Mai 2020 und 6,8 Prozent im Oktober 2020 schwankte. Besonders sichtbar wurden die Unterschiede in den Städten bei der Veränderungsrate der Arbeitslosen (SGB II und SGB III).



Auffallend sind hier die hohen Veränderungsraten in den wirtschaftlich starken Städten. München, Frankfurt und Stuttgart verzeichnen hier die höchsten Werte. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass z. B. in Dortmund oder Duisburg die Zahl der Arbeitslosen auch vor der Pandemie deutlich höher lag. Das Aufwachsen des Arbeitslosenbestands wurde überwiegend durch Arbeitslose mit dem Anforderungsniveau „Helfer“ verursacht, deren Anteil hier zwischen 40 und 80 Prozent (N: 56,7 %) lag.

3. Gesamtentwicklung

Die Transferleistungsquote zeigt den Anteil der Personen, die auf wirtschaftliche Hilfen (existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG) angewiesen sind, und gibt einen Überblick über die Entwicklungen in den Großstädten.



Am Mittelwert wird deutlich, dass bis zum Einsetzen der Pandemie ein steter Rückgang der Quote erreicht werden konnte. 2020 mussten dann in den meisten Städten Anstiege verzeichnet werden, die ganz überwiegend auf den Bereich des SGB II zurückzuführen sind.

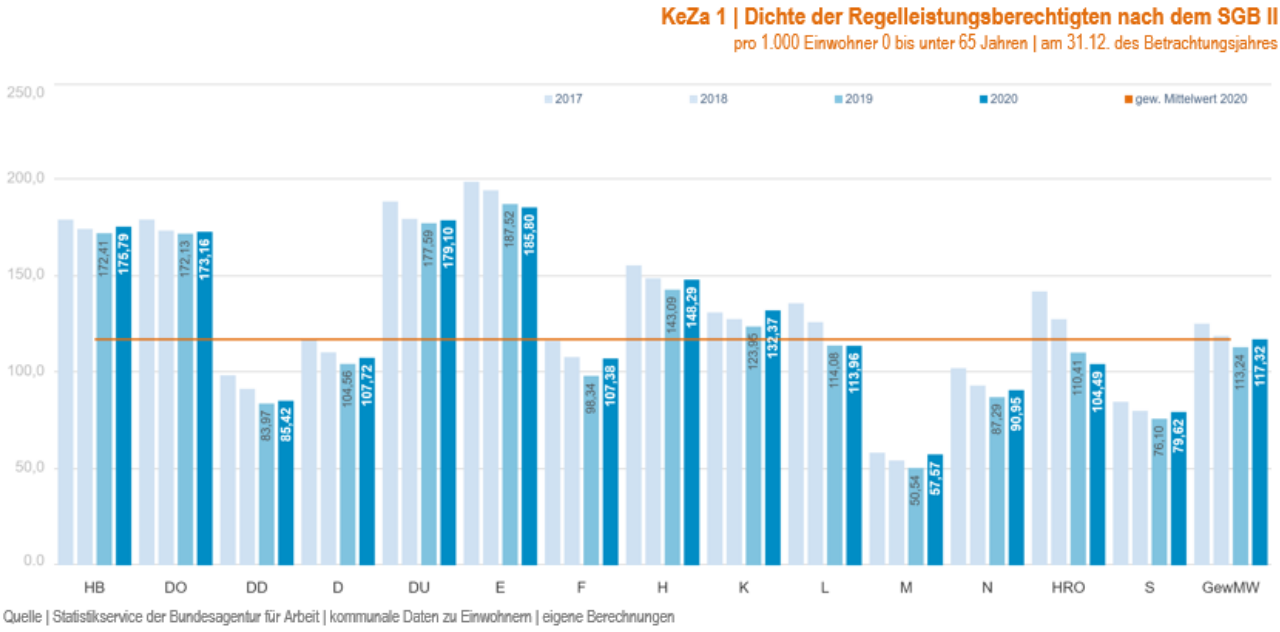
Die Stadt München konnte leider keine Daten zum AsylbLG liefern, so dass in der Grafik keine Werte ausgewiesen werden. Für die Stadt München würden sich aber wohl die mit Abstand geringsten Werte errechnen, da die SGB II- und SGB XII-Quote in München lediglich 6,2 Prozent beträgt und sich für die AsylbLG-Personen im Mittelwert der Städte eine Quote von 0,5 errechnet.

Die Stadt Nürnberg erreicht bei dieser grundlegenden Kennzahl immer noch vergleichsweise gute Werte und bleibt deutlich unter dem Mittelwert. Trotzdem ist nahezu jede/r 10. Nürnberger Bürger/in auf Transferleistungen zur Deckung des Lebensunterhalts angewiesen. Auf die Entwicklungen in den einzelnen Leistungsbereichen wird später eingegangen.

Grundsätzlich ist bei der Interpretation von Kennzahlen zur Quote (LB je 100 Einwohner) bzw. Dichte (LB je 1.000 Einwohner) auch immer die Entwicklungen der Einwohnerinnen und Einwohner zu beachten. So ging in Nürnberg die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz (Melderegister) von Dez. 2019 zu Dez. 2020 um 0,66 Prozent zurück. Dieser Rückgang war stärker als die Entwicklung beim gewichteten Mittelwert der Vergleichsstädte (-0,18 %).

4. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

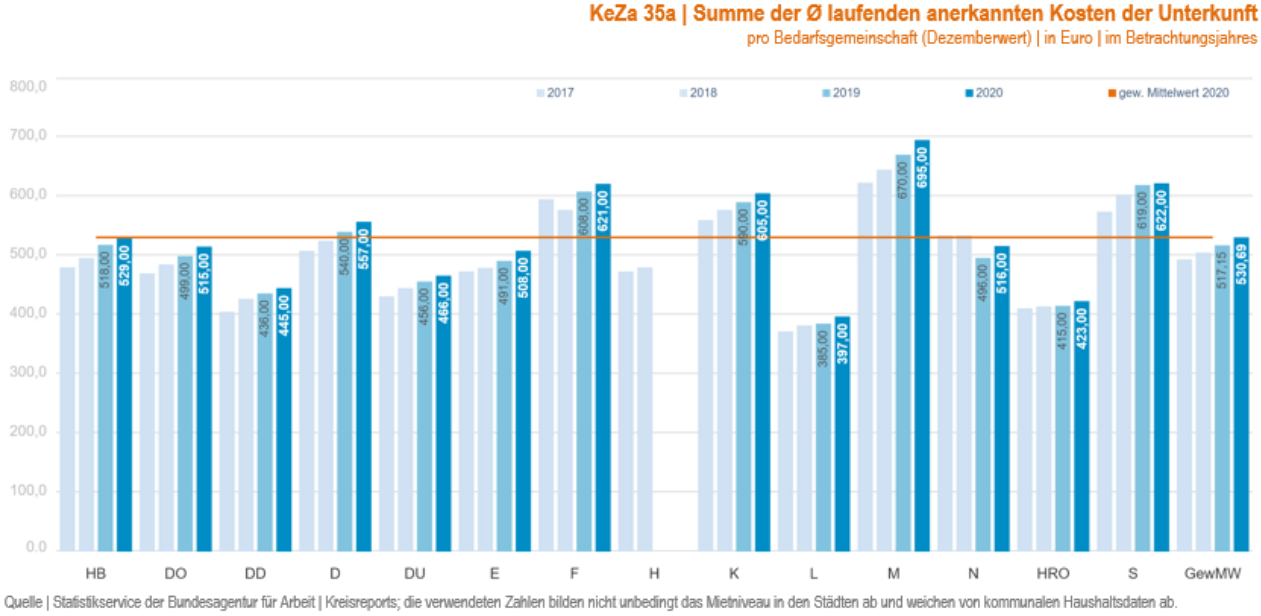
Im Jahr 2019 profitierten noch alle Städte von der guten wirtschaftlichen Lage sowie einem aufnahmefähigen Arbeitsmarkt und verzeichneten einen Rückgang der Dichte der Leistungsberechtigten (RLB). Die Auswirkungen der Coronapandemie stoppten diese Entwicklung, und im Jahr 2020 mussten wieder steigende Dichte-Werte verzeichnet werden. Besonders Personen mit zu geringem Kurzarbeitergeld oder Selbstständige waren nun auf die SGB II-Leistungen angewiesen. In Nürnberg errechnete sich nach dem Rückgang der Dichte zum Jahresende 2019 um 6,5 Prozent dann im Jahr 2020 ein Anstieg um 4,2 Prozent (MW: +3,6 %). Im Dezember 2020 waren in Nürnberg insgesamt 38.667 RLB (12/2018: 40.043 RLB, 12/2019: 37.444 RLB) im Leistungsbezug. Die Stadt Nürnberg nimmt trotzdem noch immer eine gute Stellung im Vergleich der Großstädte ein.



Hier ist allerdings zu beachten, dass die Leistungen des Kinderzugschlags im Jahr 2020 verstärkt in Anspruch genommen wurden. Diese Leistung am „Grenzbereich“ zum SGB II bezogen in Nürnberg im Januar 2021 rund 7.400 Kinder. U. a. erklärt dies, dass die Zahl der Kinder im SGB II-Leistungsbezug, trotz des Gesamtanstiegs der Leistungsberechtigen, leicht zurückging. Weiterhin

ist zur Entwicklung in Nürnberg anzumerken, dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext von Fluchtmigration von 2019 auf 2020 nahezu unverändert geblieben ist. Die ELB im Kontext von Fluchtmigration konnten somit im gleichen Umfang in den Arbeitsmarkt integriert werden, wie Zugänge aus dem AsylbLG erfolgten.

Die laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft stiegen im Mittelwert der Städte 2020 deutlich an. Neben den steigenden Mieten und Heizkosten führten besonders die Sozialschutzpakete, nach denen die Kosten der Unterkunft unabhängig von ihrer Höhe anzuerkennen sind, zu diesem Anstieg.



Quelle | Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit | Kreisreports; die verwendeten Zahlen bilden nicht unbedingt das Mietniveau in den Städten ab und weichen von kommunalen Haushaltsdaten ab.

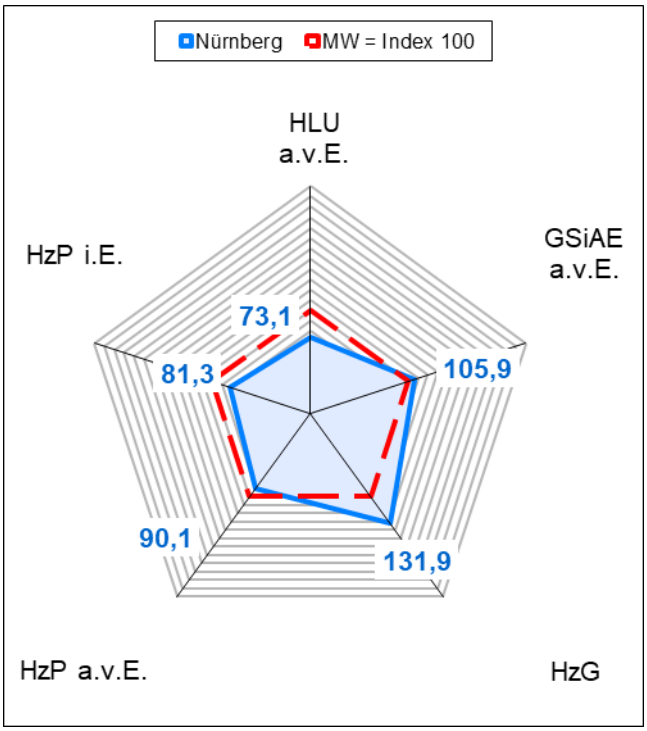
Der Rückgang der Kosten der Unterkunft in Nürnberg von 2018 zu 2019 ist auf die Einführung der Gebührensatzung für Asylunterkünfte im Februar 2019 zurückzuführen. Unabhängig davon dürfte aber auch in Nürnberg eine mit den anderen Städten vergleichbare Steigerung der Unterkunftskosten stattgefunden haben. Die laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft stiegen von 496 Euro im Dezember 2019 auf 516 Euro im Dezember 2020 an. Gleichzeitig erhöhten sich aber die kommunalen Gesamtausgeben pro Regelleistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt nur sehr gering (2019: 221,35 €, 2020: 223,21 €), so dass wohl die gestiegenen KdU-Aufwendungen weitgehend durch Einkommen der Leistungsbeziehenden kompensiert wurden.

5. Sozialhilfe (SGB XII)

Durch das Bundesteilhabegesetz und das Bayer. Teilhabegesetz I wurde in Bayern die Zuständigkeit für die Hilfe zur Pflege, einschließlich aller weiteren Sozialhilfeleistungen für diese Leistungsberechtigten (überwiegend GSiAE und HzG), den Bezirken übertragen. Der Bezirk Mittelfranken erbringt seit dem 01.12.2018 die Leistungen in eigener Zuständigkeit. Der Stadt Nürnberg stehen trotz der Zuständigkeitsverlagerungen weiterhin bundesweit vergleichbare Daten zur Verfügung, da der Bezirk Mittelfranken die hierfür erforderlichen Daten erhoben und übermittelt hat. Ohne diese Datenlieferung wäre ein sinnvolles Benchmarking für die Stadt Nürnberg kaum möglich, dem Bezirk Mittelfranken ist deshalb hier besonders zu danken.

Hilfe zum Lebensunterhalt – außerhalb von Einrichtungen (HLU - 3. Kap. SGB XII)
Die Zahl der Personen, die in Nürnberg auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind, ging weiter zurück. Im Dezember 2020 bezogen 727 Leistungsberechtigte (Dez. 2019: 754 LB, -3,6 %) Hilfe zum Lebensunterhalt, dies entspricht einer Dichte von 1,36 Leistungsberechtigten je 1.000 Einwohner (MW 1,87 LB je 1.000 EWO). Die Entwicklung ist überwiegend auf den Rückgang von Leistungsberechtigten, die eine Altersrente beziehen, aber die Altersgrenze für den Bezug von Grundsicherung im Alter (65 Jahre u. 9 Monate) noch nicht erreicht haben, zurückzufüh-

ren. Die Aufwendungen je leistungsberechtigter Person sind 2020 nur geringfügig auf 551 Euro (+1,2 %) gestiegen.



Die Stellung Nürnbergs im Benchmarking zur Sozialhilfe ist anhand der nebenstehenden Netzgrafik (Stand: Dez. 2020) ersichtlich. Hier werden die Dichten in den einzelnen SGB XII-Leistungsbereichen im Vergleich zum Mittelwert der Benchmarkingstädte (unterbrochene rote Linie / Index 100) ausgewiesen. Die durchgängige blaue Line in der Grafik zeigt die Dichten der Leistungsbeziehenden in Nürnberg im Verhältnis zum gewichteten Mittelwert der großen Großstädte.

Insgesamt wirkt sich die Covid-19-Pandemie kaum auf die Entwicklungen in diesen Leistungsbereichen aus.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – außerhalb von Einrichtungen (GSiAE - 4. Kapitel SGB XII)

Erneut musste in diesem Leistungsbereich ein Anstieg verzeichnet werden. Überwiegend ist dieser auf unzureichende Rentenansprüche aufgrund von unterbrochener Erwerbsbiografien zurückzuführen. Am Jahresende 2020 waren in Nürnberg 9.501 Personen (2019: 9.285 LB, +2,3 %) auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zur Deckung ihres Lebensunterhalts angewiesen, die Dichte stieg auf 17,9 Leistungsbeziehende je 1.000 Einwohner (MW: 16,85). Aufgrund des Zuständigkeitswechsels erhielten 8.363 Personen die Leistungen von der Stadt Nürnberg und 1.138 Personen vom Bezirk Mittelfranken. Die steigenden Kosten für die Unterkunft, die Krankenversicherung und den Regelsatz, aber auch der Wegfall von geringfügigen Beschäftigungen, führten in Nürnberg zu einem Anstieg der Aufwendungen je leistungsberechtigter Person um 4,3 Prozent (N: 595,53 €, MW: 590,81 €).

Hilfen zur Gesundheit (HzG - 5. Kapitel SGB XII)

Der seit Jahren anhaltende Rückgang von Leistungsberechtigten hat sich auch 2019/2020 fortgesetzt. Die Dichte lag in Nürnberg mit 1,95 Leistungsberechtigten (1.038 LB) aber noch immer deutlich über dem Mittelwert der Städte (1,5 LB je 1.000 EWO). Ein erheblicher Teil der Leistungsberechtigten erhält allerdings auch ambulante Hilfe zur Pflege, so dass für sie der Bezirk Mittelfranken die Kosten trägt. In der Zuständigkeit der Stadt Nürnberg befanden sich im Dezember 2020 nur noch 478 leistungsberechtigte Personen.

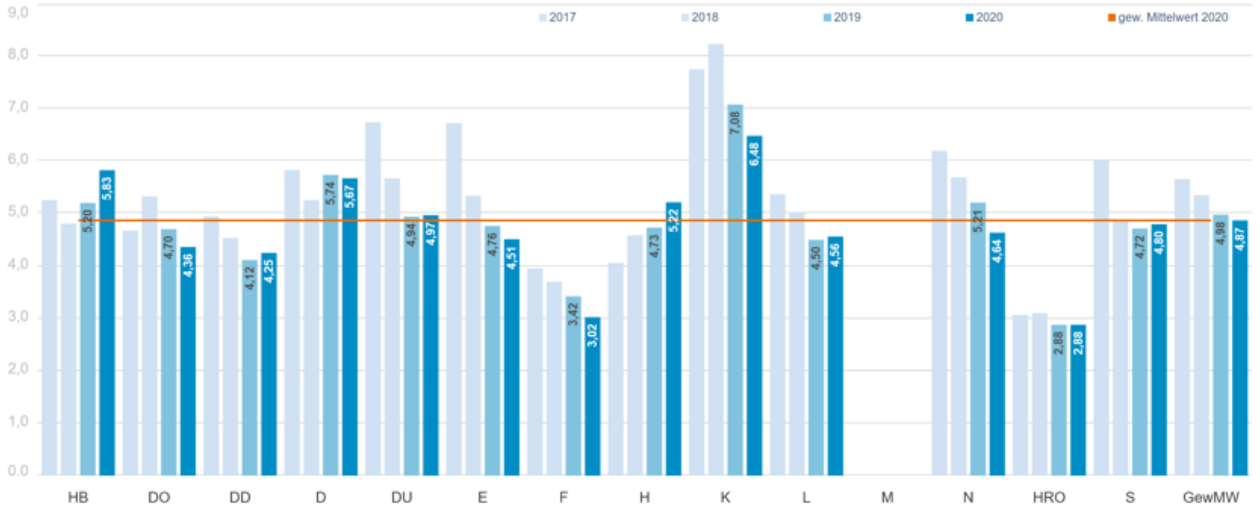
Hilfe zur Pflege (HzP - 7. Kapitel SGB XII)

Im Dezember 2020 bezogen in Nürnberg 691 Personen ambulante Hilfe zur Pflege (= außerhalb von Einrichtungen). Dies entspricht einer Dichte von 1,3 Personen je 1.000 Einwohner. Die Leistungen werden seit dem Zuständigkeitswechsel vom Bezirk Mittelfranken in nahezu unverändertem Umfang erbracht. Die deutlichen Unterschiede bei den Dichten in den Städten sind in diesem Leistungsbereich u. a. durch die verzögerte Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes III begründet. Insgesamt bleibt die Dichte der Leistungsberechtigten mit Hilfe zur Pflege (in und außerhalb von Einrichtungen) mit 5,1 je 1.000 Einwohner deutlich unter dem Mittelwert der Städte (MW 6,1). Die ambulante Quote liegt mit 25,3 Prozent (Anteil der LB mit HzP a.v.E. an allen LB mit HzP) zum Jahresende 2020 nahe am Mittelwert der Großstädte.

6. Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

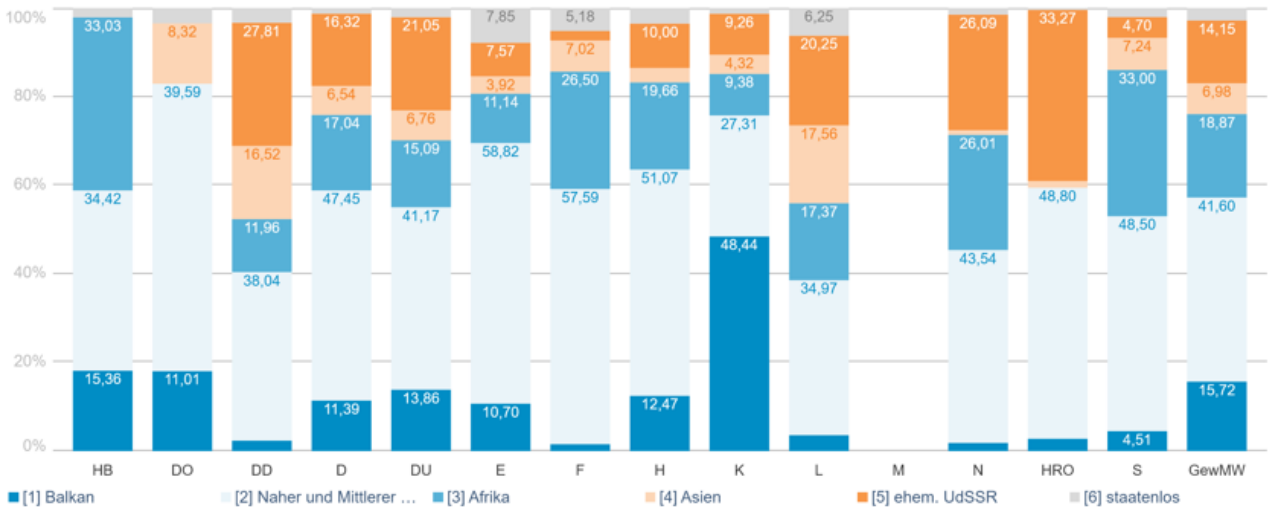
Die Dichten der Personen mit Leistungen nach dem AsylbLG werden deutlich von der unterschiedlichen Verteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer und auf die Städte (Königsteiner Schlüssel), von der Staatsangehörigkeit bzw. der Bleibeperspektive der Asylsuchenden und der Bearbeitung der Anträge durch das BAMF beeinflusst. Die Personen in Zentralen Aufnahmeeinrichtungen oder AnkER-Zentren werden im Benchmarking nicht berücksichtigt, da dieser Personenkreis in den meisten Bundesländern die Hilfen von staatlichen Stellen erhält. In Bayern sind jedoch die Kommunen für die Leistungsgewährung zuständig, so dass die Daten im Benchmarking von den sonst veröffentlichten Daten abweichen (rd. 500 Personen).

KeZa 1 | Dichte der Leistungsbeziehenden nach dem AsylbLG
pro 1.000 Einwohner | am 31.12. des Betrachtungsjahres



Nachdem Ende 2015 in Nürnberg die mit Abstand höchste Dichte verzeichnet werden musste, befindet sich nun zum Dezember 2020 die Dichte in Nürnberg unter dem Mittelwert. Im Dezember 2020 erhielten in Nürnberg 2.468 Personen Leistungen nach dem AsylbLG.

KeZa 1.1 | Anteile der Leistungsbezieher AsylbLG nach Staatsangehörigkeit
in Prozent | am 31.12.2020



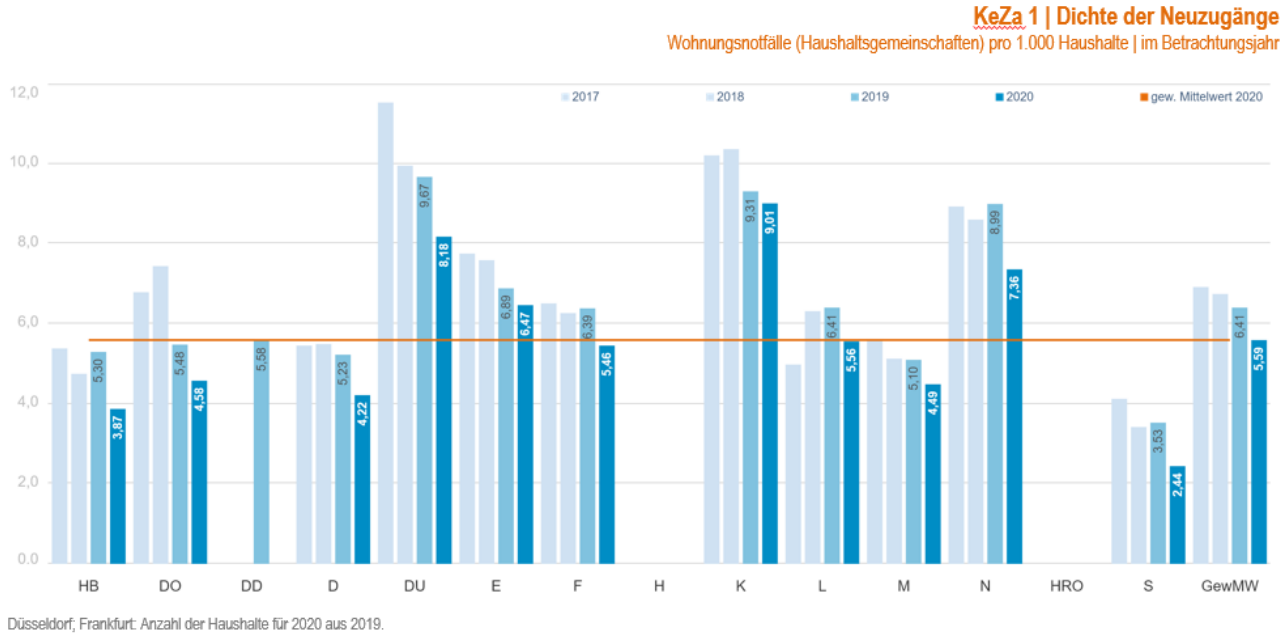
Um Doppelzählungen zu vermeiden, sind in der Kategorie "Naher Osten" keine afrikanischen Länder und in der Kategorie "Asien" keine Länder des Nahen Ostens enthalten.

Die Herkunft der Leistungsbeziehenden ist - besonders mit Blick auf die Bleibeperspektive und die Integration - von Bedeutung. Für Nürnberg sind erneut vergleichsweise hohe Anteile von Personen aus der ehemaligen UdSSR sowie die sehr geringen Anteile von Personen aus Asien und dem Balkan bemerkenswert. Rund 77 Prozent der in Nürnberg lebenden Leistungsberechtigten befinden sich bereits über 15 Monate in Deutschland, haben bisher keinen Schutzstatus erhalten und fallen weiter unter das AsylbLG (§ 2 AsylbLG). Insgesamt sind in Nürnberg über die Hälfte dieser Leistungsberechtigten schon 5 Jahre und länger im Leistungsbezug.

7. Prävention von Wohnungsnotfällen

Die Wohnraumsicherung in Form von Übernahme von Mietschulden (SGB II und SGB XII) und die Abwendung von Obdachlosigkeit (LStVG) sind kommunale Pflichtaufgaben. Vor dem Hintergrund sozialer aber auch fiskalischer Zielsetzungen steht präventives Arbeiten und frühzeitige Intervention im Fokus, um Wohnungsverlust abzuwenden.

Um frühzeitig Informationen über Zahlungsrückstände zu erhalten, wurde in Nürnberg eine enge Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen und Vermieterinnen und Vermietern aufgebaut sowie die Übernahme von Mietrückständen nach dem SGB II vom Jobcenter auf die Fachstelle für Wohnungsfragen und Obdachlosigkeit im Sozialamt übertragen. Bereits bei einem Zahlungsrückstand von einer Monatsmiete wird die Fachstelle einbezogen, was zu einer relativ hohen Quote von Wohnungsnotfällen führt.



Düsseldorf; Frankfurt: Anzahl der Haushalte für 2020 aus 2019.

Insgesamt konnte 2020 festgestellt werden, dass die Zahl der Wohnungsnotfälle, der Kündigungen und der Räumungsklagen spürbar zurückgegangen ist. Ganz erheblich dürfte dies auf die Auswirkungen der Coronapandemie (Zurückhaltung der Vermieter, evtl. Mietverpflichtungen verstärkt eingehalten) und auf das Kündigungsmoratorium der Bundesregierung zurückzuführen sein.

Die Aufwendungen je Haushalt, für den Mietrückstände zur Sicherung der Wohnung übernommen werden mussten, konnten in Nürnberg, aufgrund des frühzeitigen Beginns der Beratung, deutlich unter dem Mittelwert der Großstädte gehalten werden. Auch die Quote der Räumungsklagen und der angesetzten Räumungen blieb in Nürnberg unter dem Mittelwert der Städte.

Trotz der positiven Entwicklungen in Nürnberg wird es immer schwieriger, für Einzelpersonen und Familien geeignete Unterkünfte bereitzustellen.

8. Fazit und Ausblick

Insgesamt konnte die Stadt Nürnberg auch 2019 und 2020 ihre gute Stellung im Kreis der 14 großen Großstädte behaupten.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung in Nürnberg führte im Jahr 2019 zu einem deutlichen Rückgang der Dichte von SGB II-Regelleistungsberechtigten. Im Jahr 2020 musste aufgrund der Covid-19-Pandemie wieder ein spürbarer Anstieg der Leistungsberechtigten verzeichnet werden. Dieser Anstieg blieb aber deutlich hinter den Befürchtungen zurück. Die Entwicklungen im SGB XII setzten den Verlauf, unabhängig von den Zuständigkeitsverlagerungen zum Bezirk Mittelfranken, aus den Vorjahren fort. Sowohl im AsylbLG als auch bei der Wohnungsnotfallprävention konnten rückläufige Fallzahlen verzeichnet werden.

Das Benchmarking sollte bis Ende 2021 vollständig auf der neuen Internetplattform eingerichtet sein. Der Vergleich der Städte zu den zentralen Leistungen nach dem SGB XII, dem SGB II und dem AsylbLG kann dann im nächsten Jahr auf dieser neuen Basis fortgeführt werden.

Oktober 2021
Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration – Sozialamt